

Ewiger Prozess: Teil 2

J.M.Forster, Rechtsanwalt und Sachverständiger für Haushaltsführungsschäden, Traunstein

Europäischer Gerichtshof verurteilt die Bundesrepublik

Es gibt eine Europäische Menschenrechtskonvention (kurz: MRK). Das ist ein Staatsvertrag, die Bundesrepublik Deutschland hat ihn schon vor vielen Jahren unterschrieben mit abgeschlossen. Und es gibt einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der über die Einhaltung wacht.

Die MRK sieht ganz unmissverständlich vor: Für den Fall, dass Gerichtsverfahren nicht vorwärtskommen will, dann muss es einen Rechtsbehelf geben, damit man dem Verfahren Beine machen kann. Auch das steht dort.

Das Dumme dran ist: Die Bundesrepublik hält sich nicht daran. Es gibt tatsächlich praktisch kein wirksames Rechtsmittel. Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte schon oft gerügt – mit der Folge, dass er den Opfern solcher Quälerei eine Art Schmerzensgeld zugesprochen hat. Nur: Das hat die Bundesregierungen bislang noch nicht recht beunruhigt. Halbherzige Versuche, daran etwas zu ändern, blieben im Berliner Sumpf einfach hängen.

Nun scheint sich etwas zu tun. Die Bundesjustizministerin hat einen Gesetzentwurf in Arbeit, jeder Monat unnötiger Verzögerung soll eine Entschädigung nach Deutschen Recht bieten. Und man hört, dass es eine Möglichkeit geben soll, sich an die nächsthöhere Instanz zu wenden mit einer Art "Tu-was-Beschwerde", die dann hoffentlich!- das untätige Gericht anweist, dies oder jenes zu tun. Was es dann hoffentlich auch macht.

Wir hoffen, dass es endlich mal was wird damit. Einiges spricht dafür, dass einige Versicherer die Prozessdauer dazu gezielt ausnutzen, um einen "gütlichen Vergleich" durchzudrücken, bei dem sich das Unfallopfer mit einem guten Stück weniger als Abfindung abspeisen lässt, um nicht noch einige Jahre Prozess durchstehen zu müssen.

Tatsächlich bestehen Aussichten. Die Ministerin hat nämlich jetzt eine sehr peinliche Pleite beim Europäischen Gerichtshof hinnehmen müssen. Er hat nämlich am 2.9.2010 ein Piloturteil gesprochen: Der Gerichtshof rüffelte die Bundesregierung, weil es trotz wahrlich zahlreicher Erinnerungen immer noch kein brauchbares Rechtsmittel gegen Untätigkeit gibt.